

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT



27. Jahrgang • 2. Ausgabe • 11. Dezember 2021

Grußwort des stellv. Zweckverbandsvorsitzenden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Zeit für einen kleinen Rückblick auf ein Jahr voller Herausforderungen und einen Blick auf das Jahr 2022.

Wie 2020 hat uns auch 2021 vor Augen geführt, was es bedeutet, mit einer neuen Situation zurechtzukommen, die wichtigsten Lebensbereiche auch in der zweiten und dritten Coronawelle aufrechtzuerhalten und die Gesundheit jedes Einzelnen zu schützen. Dank der guten Zusammenarbeit mit unseren Vertragspartnern war auch im Jahr 2021 die Abfuhr von Hausmüll, Gelben Säcken, Altpapier und Schadstoffen gewährleistet und konnte fast ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

2021 war auch das Jahr einer großen Überraschung: 95% der Bürgerinnen und Bürger beider Landkreise antworteten auf unser Schreiben und füllten den Fragebogen aus. Wir waren überwältigt! Unsere Mitarbeiter stellte das vor eine neue Herausforderung. Die Telefonleitungen waren fast dauerbesetzt, täglich erhielten wir unzählige Briefe. An manchen Tagen erreichten uns mehr als 2.500. Zusätzlich kamen viele E-Mails mit Ihren Antworten und mit neuen Fragen. Ihr Interesse an unserem Vorhaben IDENT-System war sehr hoch! Dieses Projekt begleitet uns schon mehr als zehn Jahre, doch in den letzten beiden hat es richtig Fahrt aufgenommen. Unser Ziel ist, ab 01.01.2023 komplett auf das neue System umgestellt zu haben, Bänderolen sind dann Vergangenheit.

2022 werden wir gemeinsam mit Ihnen das neue System ausgiebig testen und dazu zweigleisig fahren. Also weiterhin mit Marken und Bänderolen arbeiten, zusätzlich aber das neue System testen. Aktuell gehen wir von über

100.000 Mülltonnen aus, dazu kommen noch ebenso viele Altpapiertonnen. Die Verarbeitung dieser Daten muss genauso getestet werden, wie das geplante Bürgerportal, in dem Sie in Zukunft die Leerungen Ihrer Tonnen sehen und nachvollziehen können. Dabei will auch der ZASO umweltbewusster werden und Gebührenbescheide in Zukunft auch digital bereitstellen.

Mein Dank gilt jeder Bürgerin und jedem Bürger, die sich an der Rückantwort beteiligt haben. Ein besonderes Dankeschön gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Vertragspartner und jeder und jedem Einzelnen im ZASO und der TVS. Ohne sie könnten wir uns nicht um die Verwertung und Entsorgung Ihres Hausmülls kümmern.

2022 wird uns alle vor weitere Herausforderungen stellen, nicht alle sehen wir aktuell schon am Horizont. Die Versammlungsversammlung hat die Weichen für die Zukunft des Zweckverbandes gestellt, als neue Geschäftsleiterin wird Frau Butz den ZASO und die TVS in Zukunft leiten. Wir werden Mut beweisen und neue Wege gehen, um auch in Zukunft für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, da zu sein.

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Ihr Sascha Krüger



Geschäftsstelle: 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo bis Mi 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 15:00 Uhr
Do 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 11:30 Uhr

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17-21 / 44 17-23 / -17
Telefax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: info@zaso-online.de

Änderungen der Öffnungszeiten aufgrund der Corona-Pandemie sind möglich!



Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe: 07381 Pößneck, Jenaer Str. 49

Mo, Do 08:30 - 18:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:30 - 16:00 Uhr

Wertstoffhof mit Grünabfallannahme

Mo, Do 08:30 - 18:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:30 - 16:00 Uhr
Sa 08:30 - 15:00 Uhr

Telefon: (0 36 47) 4 31 39-0
Telefax: (0 36 47) 4 31 39-15

Den
„Flohmarkt“
finden Sie
auf unserer
Homepage und in
der ZASO-App.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmepunkte, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfall-Terminheft, auf unserer Homepage: www.zaso-online.de und in unserer ZASO-App.

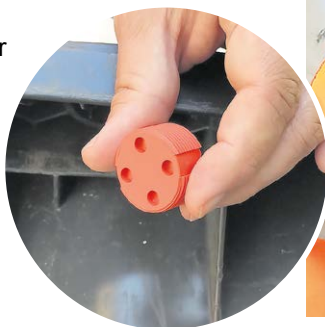
Inhalt - Titel:		Inhalt - Nichtamtlicher Teil:	
Grußwort des stellv. Zweckverbandsvorsitzenden		Hinweise zur Papiertonne	Seite 5
Inhalt - Amtlicher Teil:		Häufig gestellte Fragen und Antworten	Seite 6
Hinweis zur Leerung von Restmülltonnen	Seite 2	Einführung des Identsystems ab 1. Januar 2023	Seite 7
Zahlungserinnerung	Seite 2	Tonni informiert! Hinweise zur Entsorgung von Kartons neben den Papiertonnen	Seite 9
Beschlüsse 169./170./171. ZV-Versammlung und 86./87./88. Sitzung des Werkausschusses der TVS	Seite 3	Stellenausschreibung TVS	Seite 10
Verteilung Abfallterminhefte 2022	Seite 4	Kinderrätsel	Seite 12
Geänderte Öffnungszeiten für gewerbliche Anlieferungen deponiefähiger Abfälle auf dem ABZ	Seite 4	Impressum	Seite 12
Öffnung des Grünabfallannahmeplatzes in Ranis	Seite 5		

Amtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Ausstattung der Hausmüll- und Papiertonnen mit Transpondern ist in vollem Gange und wird sich auch in den nächsten Monaten fortsetzen. Für die Mithilfe und die gute Zusammenarbeit auch mit den Mitarbeitern der Firma MOBA möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Wir möchten die Gelegenheit hier noch einmal nutzen, darauf hinzuweisen, dass bis zur letzten Leerung im Dezember 2022 an den Abfallbehältern eine amtliche Müllmarke angebracht sein muss. Restmülltonnen ohne Müllmarke bleiben sonst ungeleert stehen.



Erst ab dem 1. Januar 2023 werden die Tonnen mit Chip geleert und die Anzahl der Leerungen elektronisch erfasst. Die aktuellen Müllmarken behalten auch wie in den vergangenen Jahren gewohnt, in 2022 ihre Gültigkeit und können weiterhin verwendet werden.



Zahlungserinnerung

Der ZASO erinnert daran, dass bei den Quartalszahlern die 4. Rate der Fest- und Grundgebühr des Jahres 2021 am **31.12.2021** fällig ist.

Bitte kontrollieren Sie auch, ob die vorhergehenden vierteljährlichen Zahlungen geleistet worden sind. Sofern noch keine Zahlung erfolgte, beachten Sie bitte, dass der Einmalzahlerrabatt nicht mehr in Anspruch genommen werden darf.

Gemäß § 7 Abs. 1 der geltenden Abfallgebührensatzung des ZASO wird die Fest- und Grundgebühr in vier gleich hohen Beträgen (für das 1. Quartal einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides und für das 2. – 4. Quartal jeweils zum 30.06., 30.09. und 31.12.) fällig.

Wir sind verpflichtet, fällig gewordene Gebühren nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) und der dazu gehörigen Kostenordnung (ThürVwZVGKostO) zu mahnen. Aus diesem Grund

wurde im August 2021 eine Mahnung für die fälligen Gebühren des 1. und 2. Quartals des Jahres 2021 versandt. Wir weisen Sie vorsorglich daraufhin, dass wir nach Ablauf des 4. Quartals 2021 erneut die fälligen Gebühren mahnen werden.

Bitte achten Sie bei der nächsten Überweisung der Fest- und Grundgebühren auf die richtige Angabe des codierten Zahlungsgrundes. Diesen finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid. Er wird für die automatische Buchung der Einzahlung genutzt und setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2021	00	123456	7
Jahr	Füllziffern	Kundennummer	Prüfziffer

Bei einer Angabe des codierten Zahlungsgrundes, z. B. mit 2019 beginnend, wird die Überweisung automatisch auf das Jahr 2019 gebucht.

Beschlüsse der 169. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 86. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 14. Juni 2021

Beschluss Nr. 07/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Entscheidung der in der 169. Zweckverbandsversammlung bestell-

ZV-Rat für die Zweckverbandsversammlung des ZRO

Schubert, Torsten
Krüger, Sascha
Dr. Völlm, Arnfried
Möller, Klaus

ten Verbandsräte und deren Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des ZRO.

Stellvertreter | Häußner, Denis
Heuchel, Sebastian
Bentz, Manfred
Stockheim, Michael

Beschluss-Nr. 08/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die weitere Prüfung der Möglichkeit, Aschen und Schlacken nicht mehr auf die Deponie Wiewärthe abzulagern, sondern diese einer stofflichen Verwertung zuzuführen sowie die Prüfung der Transportlogistik und die Optimierung von Mengenströmen zur weiteren Kostenreduzierung. Spätestens im September 2021 wird der Zweckverbandsversammlung ein Zwischenergebnis vorgestellt. Unter der Voraussetzung einer vorhandenen Kosteneinsparung ist es die Zielstellung, ab Januar 2022 die Umstellung zur stofflichen Verwertung von Aschen und Schlacken zu erreichen.

Beschluss Nr. 09/2021

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Abschluss des vorliegenden Vertrages über Annahme/Kontrolle/Verwiegung und Umladung von Abfällen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) auf der Müllumladestation im Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe in Pößneck für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2026 (mit Verlängerungsoption jeweils um 1 Jahr) zu.

Beschluss Nr. 10/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Stromlieferung für das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe“ für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 an die Firma

TWS Thüringer Wärme Service GmbH
Breitscheidstraße 160
07407 Rudolstadt.

Beschluss Nr. 11/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Wiederinbetriebnahme der Müllumladestation (MUS) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, aber erst nach Inbetriebnahme einer entsprechenden Brandmeldeanlage.

Beschluss Nr. 12/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Ausrüstung (inkl. Registrierung) der Abfallbehälter und Papiertonnen mit Transpondern an die Firma

MOBA Mobile Automation AG
Kapellenstraße 15
65555 Limburg.

Beschlüsse der 170. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 87. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 28. Juli 2021

Beschluss-Nr. 13/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dass Frau Regina Butz, zur Geschäftsleiterin/Werkleiterin des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) so-

wie seinem Eigenbetrieb, der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS), zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst für die Dauer von 5 Jahren, bestellt wird.

Beschlüsse der 171. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 88. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 13. September 2021

Beschluss Nr. 14/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Anpassung und Verlängerung der Laufzeit der Maschinen- und Maschinen-Betriebsunterbrechungs-(BU)-Versicherung für die MBRA bis zum 01.01.2024.

Beschluss Nr. 15/2021

Der Werkausschuss beschließt die Anpassung und Verlängerung der Laufzeit der Maschinen- und Maschinen-Betriebsunterbrechungs-(BU)-Versicherung für die Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS) – Eigenbetrieb des ZASO – bis zum 01.01.2024.

Abfall-Terminhefte 2022

Das aktuelle Abfallterminheft für 2022 ist unterwegs!
Die Verteilung hat seit Anfang Dezember 2021 begonnen.
Wenn Sie bis zum **17. Dezember 2021** kein Abfallterminheft erhalten haben, reklamieren Sie dies bitte über unsere kostenfreie Hotline unter **0800 28 300 35** oder per E-Mail an **reklamation@marcus-verlag.de**.

Die Hotline ist **werktags von 08.00 - 17.00 Uhr** erreichbar.

Zwischen dem 24.12.2021 und dem 02.01.2022 ist sie nicht besetzt.



Geänderte Öffnungszeiten für gewerbliche Anlieferungen deponiefähiger Abfälle auf dem ABZ



Seit dem **1. Juni 2021** wird die Anlieferzeit von größeren Anliefermengen auf eine tägliche zweistündige Öffnungszeit begrenzt. Bei dem Ablade- und Materialeinbauvorgang auf dem Ablagerungsbereich der Deponie erfolgt eine Sichtkontrolle durch das Personal vor Ort.

Geänderte Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bitte denken Sie daran, uns vorab eine aktuelle grundlegende Charakterisierung Ihrer Abfälle und eine aktuelle Deklarationsanalyse nach DepV Anhang 3 Tabelle 2 Spalten 6/7 zur Einzelfallprüfung und Genehmigung vorzulegen!

Die Eingangskontrolle an der Waage prüft die Gültigkeit Ihrer Anlieferung, die Zuordnung des Abfallschlüssels und der Abfallbezeichnung sowie die Einhaltung der freigegebenen Jahresanliefermenge.

* Für große Anliefermengen von Privathaushalten, die mit den gewerblichen Anlieferungen gleichzusetzen sind, gelten die gleichen Bestimmungen.

Eine ausführliche Übersicht der deponiefähigen Abfälle finden Sie in der aktuellen Abfallgebührensatzung und auf unserer Homepage.



Gebührensatzung
2021



Keine Änderung für die Anlieferung von Kleinmengen deponiefähiger Abfälle von Privat oder Gewerbe.

Für die Anlieferung von Kleinmengen deponiefähiger Abfälle von Privat oder Gewerbe gelten weiterhin unverändert **die regulären Öffnungszeiten** sowie die Abgabe der Abfälle mittels eigener Hilfsmittel in der Flachmulde/Container (z. B. Schaufel) gegenüber der Waage.

Öffnungszeiten: Montag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 16:00 Uhr

Auszug aus der Liste der deponiefähigen Abfälle:

AVV	Bezeichnung
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170202	Glas
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen
170504	Boden und Steine
170802	Baustoffe auf Gipsbasis

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 03647 4 31 39-12.

Öffnung des Grünabfallannahmeplatzes in Ranis

Seit dem 3. April 2021 hat der Grünabfallannahmeplatz in Ranis an der gewohnten Stelle (alte Deponie) wieder geöffnet.

Bis zum 27. November 2021, jeweils Samstag von 09.00 - 13:00 Uhr können Privathaushalte ihre Grünabfälle, sofern diese nicht selbst kompostiert werden, kostenfrei abgeben.

Dazu gehören:

- Laub, Ast- und Baumschnitt (maximaler Durchmesser 20 cm), Grasschnitt, Weihnachtsbäume
- und andere pflanzliche Abfälle aus dem Garten.



Nicht angenommen werden:

- Küchenabfälle
- Säge- und Hobelspäne, Rinden
- Stroh, Kleintierstreu und Mist
- Abfälle aus der Pflege und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken u. Waldgrundstücken
- Grünabfälle aus gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen
- Baumstämme mit einem Durchmesser größer als 20 cm, Baumstubben

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und die Benutzungsordnung und halten Sie sich an die Anweisungen des Personals vor Ort. Helfen Sie mit, den Platz sauber und ordentlich zu halten.

Der Grünabfallannahmeplatz in Ranis wird vom ZASO in Eigenregie betrieben. Der Zweckverband plant zukünftig weitere Grünabfallannahmeplätze in dieser Art selbst zu betreiben.



Nichtamtlicher Teil

Wichtige Hinweise an unsere Bürgerinnen und Bürger zur Papiertonne

Da es im Rahmen der Einführung des Identsystems zu Verunsicherungen kam, haben wir uns entschlossen, unsere Bürgerinnen und Bürger über die Verfahrensweise, unsere Papiertonnen betreffend, zu informieren.

Wichtig ist uns, zu betonen, dass es auch zukünftig nicht vorgesehen ist, eine gesonderte Gebühr für die Entsorgung von Papierabfällen zu erheben. Die Finanzierung

der Bereitstellung der Papiertonnen und deren Entleerung wird durch unsere Grund-, bzw. Festgebühr sichergestellt. Es ändert sich also bei der Entleerung der Papiertonnen für unsere Bürgerinnen und Bürger nichts und es werden auch keine verbrauchsabhängigen Kosten hierfür erhoben.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Papiertonnen in unserem Verbandsgebiet Eigentum des ZASO und an das jeweilige Objekt gebunden sind. Das bedeutet, dass bei einem Um- oder Wegzug die Papiertonne nicht mitgenommen werden darf, da diese für das jeweilige Grundstück oder Mietobjekt bereitgestellt wird. Eventuell muss für die neue Adresse eine Papiertonne beantragt werden. Dies hat durch den Eigentümer zu erfolgen, bei Mietshäusern also durch den Vermieter, bei einem Gewerbe durch den Gewerbetreibenden.

Weiterhin möchten wir auf der folgenden Seite noch einmal kurz auf Fragen eingehen, die durch Sie öfter gestellt wurden:



Häufig gestellte Fragen und Antworten

Frage 1: Wird mit der Umstellung auf das Identsystem auch das Gebührenmodell verändert?

Nein, das bestehende Gebührenmodell aus Festgebühr/Grundgebühr und Leerungsgebühr bleibt bestehen. Mit dem Identsystem entfallen aber ab 1. Januar 2023 die bisher erforderlichen Müllmarken zur Entleerung der Hausmülltonne. Die Leerungen werden dann elektronisch erfasst und fließen in die Berechnung der Abfallgebühr ein. Das Verursacherprinzip wird beibehalten, d. h. jeder Kunde stellt seine Hausmülltonne wie gewohnt nur bei Bedarf zur Leerung bereit und kann damit seine Leerungsgebühr selbst beeinflussen. Abfalltrennung und Eigenkompostierung lohnen sich somit auch weiterhin.

Frage 2: Fallen für die Ausstattung der Behälter mit dem Transponder Kosten an?

Für die Erstausrüstung entstehen Ihnen keine Kosten.

Frage 3: Warum werden auch Papiertonnen mit einem Transponder ausgestattet?

Die Ausstattung der Papiertonnen dient ausschließlich zur Bestandsaufnahme aller im Zweckverbandsgebiet des ZASO genutzten Tonnen und der Zuordnung zum Kunden. Die Papiertonnen bleiben weiterhin im Eigentum des ZASO.

Frage 4: Können die Abfallbehälter während der Ausstattungsphase weiter genutzt werden?

Ja, die Abfallbehälter können wie gewohnt genutzt werden. Unabhängig davon, ob die Tonnen leer oder befüllt sind, erfolgt die Ausstattung der Behälter mit dem fest verbauten Transponder und dem dazugehörigen Behälteretikett durch das Montageteam.

Frage 5: Was passiert, wenn ein bereits ausgerüsteter Abfallbehälter nicht mehr benötigt wird?

Meldet der Kunde einen Abfallbehälter beim ZASO ab, erfolgt die „Scheidung“, d. h. die Verknüpfung zwischen Ident- und Behälternummer wird gelöscht und ist dem

Kunden nicht mehr zugeordnet. Werden die Behälter wieder benötigt, müssen diese beim ZASO wieder angemeldet werden.

Frage 6: Müssen 2022 noch Müllmarken zur Entleerung an die Hausmülltonnen angebracht werden?

Bis zum 31.12.2022 werden Hausmülltonnen nur entleert, wenn eine gültige Banderole angebracht wurde.

Frage 7: Meine Restmülltonne und Papiertonne wurden zu dem mir vorgegebenen Termin nicht ausgerüstet. Was ist zu tun?

Abfallbehälter, die nicht ausgerüstet wurden werden im Frühjahr 2022 in einer weiteren Ausrüstungstour mit einem Transponder versehen.

Frage 8: Ist für die Ausrüstung der Abfallbehälter eine Terminvorgabe möglich?

Ein genauer Termin zur Ausrüstung kann leider nicht vereinbart werden. Der Ausrüster ist ein Vertragspartner des ZASO, daher können wir auch keine Telefonnummern der Ausrüster bekanntgeben.

Frage 9: Wer ist Eigentümer der Restmülltonne?

Der Anschluss- und Benutzungspflichtige hat die zur Aufnahme des Abfalls zugelassenen Restabfallbehälter selbst zu beschaffen (Kauf oder Miete auf privatwirtschaftlicher Basis).

Frage 10: Was geschieht mit den Restmülltonnen und Papiertonnen bei Umzug oder Wegzug des Haushaltes?

Prüfen Sie, wenn Sie privatrechtlich in einem Mehrfamilienhaus wohnen, wer Eigentümer des Restmüllbehälters ist. Bei Umzug oder Wegzug des Haushaltes ist der eigene Restmüllbehälter mitzunehmen. Die Papiertonne darf nicht mitgenommen werden, da diese für das jeweilige Grundstück oder Mietobjekt vom ZASO bereitgestellt wurde.

HABEN SIE NOCH FRAGEN ODER HINWEISE?

Sie erreichen uns:

- telefonisch unter der Nummer: 03647 44 17-51
- per E-Mail an: ident@zaso-online.de
- oder senden Sie uns ein Feedback (unter Lob/Kritik/Anregungen) über die ZASO-APP

Einführung eines elektronischen Behälteridentifikationssystems für Hausmüll- und Papiertonnen im Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ab 1. Januar 2023

In Vorbereitung zur Einführung des elektronischen Behälteridentifikationssystems (Identsystem) ab 1. Januar 2023 im Zweckverbandsgebiet des ZASO (Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) werden ab Herbst 2021 alle Hausmüll- und Papiertonnen mit einem sogenannten Transponder ausgestattet.



Wie funktioniert das Identsystem?

Jeder Abfallbehälter wird mit einem sogenannten Transponder ausgerüstet. Dieser elektronische Datenträger, von der Größe einer 2 Euro-Münze, ist mit einer einmaligen Nummer (Identnummer) versehen, die der Tonne zugeordnet ist. Erst während der Leerung wird der Transponder durch ein spezielles Lesegerät direkt am Entsorgungsfahrzeug erfasst. Die Leerungsdaten (Identnummer, Leerungsdatum, Leerungszeit, Standort) werden anschließend an das Behälterverwaltungsprogramm des ZASO übermittelt und datenschutzkonform dem entsprechenden Kunden zugeordnet.

Auf dem Transponder sind **keine** persönlichen Daten gespeichert. Der Transponder kann nicht von außen manipuliert oder überschrieben werden. Es erfolgt auch keine Verwiegung oder Erfassung des Inhalts der Abfallbehälter durch den Transponder oder das Entsorgungsfahrzeug.



(alle Abbildungen sind beispielhaft)

Was ist das Identsystem?

Das Identsystem ist ein elektronisches System zur Erkennung und Verwaltung von Abfallbehältern. Durch das Identsystem kann jede Tonne eindeutig identifiziert und einem Kunden zugeordnet werden. Außerdem wird die Entleerung aller Abfallbehälter (Hausmüll- und Papiertonnen) automatisch erfasst.

Welche Vorteile bietet das Identsystem?

- Wegfall der Müllmarken – kein Markenkauf und Rücktausch mehr nötig
- jeder Abfallbehälter kann eindeutig einem Kunden zugeordnet werden
- Erfassung der Entleerung der mit einem Transponder ausgestatteten Abfallbehälter während der Leerung am Entsorgungsfahrzeug
- verursachergerechte Abrechnung bei der Hausmüllentsorgung, da nur noch mit Transponder ausgestattete Abfallbehälter geleert werden
- Abrechnung der durchgeführten Entleerungen der Hausmülltonne erfolgt übersichtlich über den jährlichen Gebührenbescheid
- verbesserter Bürgerservice, da bei Rückfragen genau festgestellt werden kann, ob und wann ein Behälter geleert wurde



Mit der Einführung des Identsystems können ab 1. Januar 2023 nur noch Abfallbehälter geleert werden, die mit einem Transponder des ZASO ausgestattet worden sind. Für die Erstausrüstung entstehen Ihnen keine Kosten.

Wo wird der Transponder angebracht?

Bei der Ausstattung wird der Transponder i. d. R. links unter dem Tonnenrand in das vorhandene „Transponder-nest“ des Abfallbehälters eingesetzt.

Bei Tonnen ohne diese Vorrichtung wird ein kleines Loch von oben in den Tonnenrand gebohrt und der Transponder dort montiert.

• Montage bei vorhandenem Transpondernest



Ansicht von unten



Ansicht von oben

• Montage bei nachträglich eingefrästem Transpondernest

Fotos: MOBA AG



Ansicht von unten



Ansicht von oben

Wann und wie werden die Behälter ausgestattet?

Die Ausstattung der Hausmüll- und Papiertonnen erfolgt unabhängig von den Abfuhrterminen ab Herbst 2021.

Detaillierte Informationen zum Ablauf erhalten alle Kunden rund zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten in einem separaten Anschreiben.

Dieses enthält den Zeitraum, an dem die Abfallbehälter zur Ausstattung bereitgestellt werden müssen sowie Papieraufkleber zur Kennzeichnung der Hausmüll- und Papiertonnen. Auf den Papieraufklebern steht eine Behälternummer, die Abfallart und die Kundenadresse.

DAMIT DIE AUSSTATTUNG DER ABFALLBEHÄLTER PROBLEMLOS ERFOLGEN KANN, BENÖTIGEN WIR IHRE MITHILFE:

Schritt 1:



MOBA AG

Papieraufkleber auf den Deckel der Hausmüll- bzw. Papiertonne kleben

Bitte kleben Sie auf jeden Deckel Ihrer Hausmüll- bzw. Papiertonnen den dazugehörigen Papieraufkleber. Die Aufkleber sind entsprechend der Abfallart gekennzeichnet. Der Untergrund muss dafür sauber und trocken sein. Sollten die Papieraufkleber nicht ausreichen, kennzeichnen Sie zusätzliche Abfallbehälter bitte wie folgt mit einem separaten Zettel: „Zusatzbehälter zur Behälternummer ...“ (die Behälternummer bitte von den übersandten Aufklebern übernehmen).

Wird ein Abfallbehälter (Papiertonne) von mehreren Haushalten gemeinsam genutzt, müssen ALLE Haushalte ihre Papieraufkleber auf den Deckel dieses **EINEN** Behälters kleben.

Schritt 2:

Abfallbehälter bereitstellen

Bitte stellen Sie alle Hausmüll- und Papiertonnen im angegebenen Zeitraum (siehe Anschreiben) gut sichtbar und zugänglich an der Grundstücksgrenze bereit. Bei festen Stellplätzen (z. B. Großwohnanlagen) ist keine Bereitstellung notwendig. Die Behälter sollen dem Grundstück eindeutig zuzuordnen sein. Sie können die Abfallbehälter während dieser Zeit natürlich weiter nutzen.

Schritt 3:**Ausstattung mit Transponder und Behälteretikett**

Die Ausstattung der Abfallbehälter erfolgt durch einen vom ZASO beauftragten und legitimierten Dienstleister. Das Montageteam der Firma MOBA baut den Transponder ein und klebt zusätzlich ein dauerhaftes **PVC-Etikett** auf die Behälterseite. Auf dem Behälteretikett sind Behälternummer, Kundenadresse, Art der Tonne sowie ein Barcode aufgedruckt.

Die Identnummer des Transponders wird mit der Behälternummer elektronisch verknüpft – die sogenannte „Verheiratung“. Damit ist der Behälter eindeutig dem Kunden zugeordnet.

**Schritt 4:****Behälter zurückstellen**

Am Behälteretikett auf der Seitenwand erkennen Sie, dass die Ausstattung abgeschlossen ist. Sie können den Abfallbehälter jetzt zurückstellen und den **Papieraufkleber auf dem Deckel** entfernen.

Tonni informiert! Hinweise zur Entsorgung von Kartons neben den Papiertonnen

- **Vermeiden** Sie Beistellungen, indem Sie die blaue Tonne optimal ausnutzen!

→ In die Tonne gehören **sämtliche Druckerzeugnisse aus Papier, Pappe und Karton**.

→ **Falten bzw. zerlegen** Sie Pappen und Kartonagen so, dass das Tonnenvolumen optimal ausgenutzt werden kann.

- In Ausnahmefällen können Übermengen an Altpapier oder Kartonagen **gebündelt** zur Abholung neben die Papiertonne gestellt werden.
- Private Haushalte können Übermengen an Altpapier oder Kartonagen **kostenlos** auf den **Wertstoffhöfen abgeben**.



 Eigenbetrieb des ZASO	Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS) Eigenbetrieb des ZASO Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck Tel.: 03647 / 4417 - 78 / Fax: 03647 / 4417 - 44 E-Mail: j.kaufmann@zaso-online.de
--	--

Stellenausschreibung

Die Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS) ist ein Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale – Orla (ZASO). In der Anlage werden jährlich bis zu 80.000 t Abfälle thermisch behandelt und energetisch

verwertet, welche hauptsächlich vom Industriestandort Schwarza, aber auch vom ZASO selbst stammen. Die erzeugte Energie in Form von Dampf wird dem Industriestandort wieder zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung des Schichtteams suchen wir ab sofort eine/n motivierte/n und engagierte/n Mitarbeiter/in als:

Anlagenbediener (m/w/d) TVS Schwarza

Auszuführende Tätigkeiten sind u.a.

Leitstandswart / Operateur:

- Durchführung und Aufrechterhaltung des rechts- und genehmigungskonformen Anlagenbetriebes, gemäß Anlagengenehmigung und 17. BImSchV (Kesselanlage, Rauchgasreinigung, Nebenanlagen)
- Anlagenbedienung und -überwachung mittels Prozessleitsystem
- Überwachung und Einhaltung der Emissions-Werte
- Überwachung und Bedienung der Brandmeldeanlage und der Brandlöscheinrichtungen
- Veranlassung von Störungsbeseitigungen und Reparaturen
- Mitwirkung bei der Einweisung von Fremdfirmen, Freischaltung von Anlagenteilen und deren Dokumentation
- Softwaregestützte Dokumentation des Schichtbetriebes und Störungen

Rundengeher:

- Selbständige akustische und visuelle Kontrolle der Anlagen auf Rundengängen / Berichterstattung gegenüber dem Schichtleiter
- Ausführung von Arbeiten und Kontrollen nach Anweisung des Schichtleiters
- Durchführung von technischen Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Anlagenbetriebes
- Durchführung von einfachen Wartungsarbeiten
- Unterstützung bei Instandhaltungsaufgaben des eigenen Mechanikers bzw. durch Drittfirmen
- Unterstützung des Kranfahrers bei Störungen oder Reinigungsarbeiten am Shredder
- Überwachung des Containerumschlagplatzes, Bereitstellung der Container, Umsetzung der Asche-container (Brennrückstände) mittels LKW, inkl. Reinigung der Container
- Wöchentliche bzw. monatliche Erstellung von Mischproben (Eigenkontrolle, Immissionshandel)
- Bedienung der Bunkerkrananlage bei Bedarf (z.B. Vertretung des Kranfahrers, Bunkerbewirtschaftung außerhalb der Dienstzeit des Kranfahrers)
- Bedienung der LKW-Waage für manuelle Verwiegungen, mittels Software (Q-Soft)
- Reinigungsarbeiten an und in der Anlage zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit
- Mitwirkung bei Revisionsarbeiten, Reinigung und Reparatur von Anlagenkomponenten

Folgende Anforderungen werden an Sie gestellt:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (z.B. auf dem Gebiet der Industriemechanik, Mechatronik oder Elektrotechnik)
- wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit verfahrenstechnischen Anlagen, z.B. Dampferzeugern
- Besitz / Bereitschaft zum Erlangen des Kesselwärterscheines
- Erfahrung im Umgang mit Steuerungen für Industrieanlagen (Siemens PCS7) sowie Kenntnisse in Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), Windows 10
- Grundkenntnisse in hydraulischen und pneumatischen Systemen
- Stapler- und LKW-Führerschein, bzw. Bereitschaft zum Erwerb
- Bereitschaft zur ständigen Aus- und Weiterbildung
- Höhentauglichkeit
- Bereitschaft zum Schichtdienst 8 bzw. 12 Stunden (Früh-, Spät- und Nachtschicht, auch am Wochenende), inkl. Springertätigkeit zur Mitarbeitervertretung in anderen Schichten
- Zuverlässigkeit sowie Teamfähigkeit
- Leistungsbereitschaft und Zielstrebigkeit
- Eigenverantwortliches Handeln

Die Bezahlung erfolgt nach dem TVÖD. Das Arbeitsverhältnis ist vorerst befristet auf 2 Jahre und kann bei Eignung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung und Befähigung berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

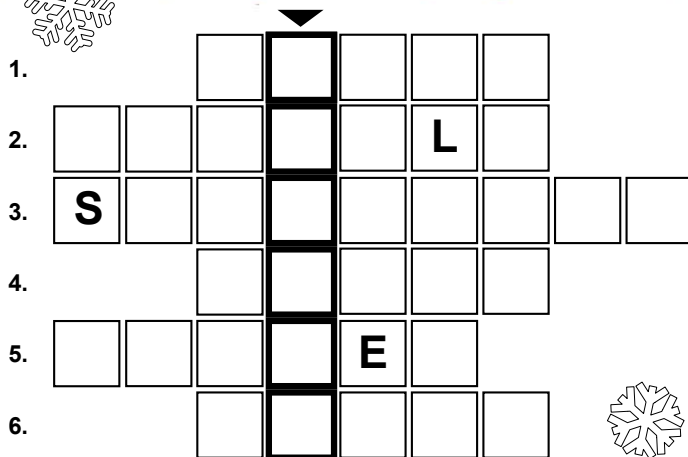
Ihre Bewerbungsunterlagen
senden Sie bitte bis zum 15.12.2021 an die:

Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS)
Eigenbetrieb des ZASO
z.H. Frau Kaufmann
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in einer Speicherung personenbezogener Daten während des Bewerbungsgespräches ein. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Alle Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Wenn Ihre Bewerbung zurückgesendet werden soll, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Bewerbungskosten sowie sonstige Auslagen werden nicht erstattet.



KINDERRÄTSEL



- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| 1. Haustier | 4. offener Schrank |
| 2. Nascherei auf dem Weihnachtsmarkt | 5. Niederschlag im Winter |
| 3. aufpassen | 6. Sitzgelegenheit |

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband
Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel

Einsendeschluss ist der 28. Januar 2022.

Zur Verlosung kommen Sachpreise. Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Die Gewinner werden durch zufällige Ziehung unter allen Einsendern ermittelt und von uns schriftlich über den Gewinn informiert. Mehrfachteilnahme erhöht nicht die Gewinnchance. Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel willigen Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Adressdaten ein. Wir erheben, speichern und verarbeiten diese personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels und um Sie im Fall eines Gewinns zu benachrichtigen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Sie können die Einwilligungen jederzeit durch Nachricht an uns widerrufen. Ihre Daten werden anschließend gelöscht.

Gewinner des Rätsels aus dem Amtsblatt vom 16. Juli 2020

Johann B.	07907 Schleiz	7 Jahre
Lotta G.	07333 Unterwellenborn	9 Jahre
Max A.	07338 Leutenberg	12 Jahre
Henry N.	07356 Neundorf	10 Jahre
Djamia K.	07368 Remptendorf	10 Jahre
Nino W.	07806 Neustadt	9 Jahre
Thea T.	07381 Pößneck	14 Jahre
Isabella L.	07318 Saalfeld	9 Jahre
Alisa S.	98724 Neuhaus	11 Jahre
Emil W.	07747 Jena	6 Jahre (zu Besuch bei Oma u. Opa)

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete:
RUECKNAHME

Wir bedanken uns für die Postzusendungen und gratulieren ganz herzlich den Gewinnern mit dem richtigen Lösungswort.

Viel Spass und Freude mit euren Gewinnen!



Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (03647) 441753, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: s.ruedrich@zaso-online.de



Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Langwiesen, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21

Vertrieb: FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt, Tel.: 0361 227-4, Fax: 0361 227 5007
Gesamtverantwortung: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld, Tel.: 03671 4571-0, Fax: 03671 4571-29
Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2022.